

**Bürgermeisterwahl: Alle Wahllokale auch per Rollstuhl erreichbar**

Wählen im Wahllokal ist bei der Bürgermeisterwahl in Wedel auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen möglich. Vor dem Hintergrund des heranrückenden Termins der Bürgermeisterwahl (am 6. März 2022, möglicher Stichwahltermin am 20. März 2022. [Alle Informationen finden Interessierte unter diesem Link](#)), weist die Stadt Wedel auf die quasi Barrierefreiheit aller Wahllokale und das umfassende Informationsangebot für Menschen mit Behinderung auf [Wedel.de](http://Wedel.de) hin.

Die wichtigsten vier Fragen werden im Folgenden beantwortet:

**1. Kommen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in die Wahllokale?**

In allen 16 Wahllokalen können selbstverständlich auch Menschen, die durch eine körperliche Beeinträchtigung zum Beispiel auf einen Rollstuhl angewiesen sind, ihre Stimme abgeben. Alle Wahllokale sind nahezu barrierefrei, also ohne hohe Schwellen, erreichbar und verfügen über Türbreiten, die auch für Rollstühle geeignet sind.

**2. Warum finden Wählerinnen und Wähler in ihren Wahlbenachrichtigungen trotzdem den Hinweis, dass das Wahllokal nicht barrierefrei ist?**

Da sich die Vorgaben für den Begriff „barrierefrei“ in den vergangenen Jahren verschärft haben, gilt derzeit nur das Wahllokal in der Volkshochschule auch offiziell als barrierefrei. Bei den anderen Wahllokalen, die sich zum Beispiel in Schulen befinden, die natürlich auf den Besuch von Menschen mit Behinderungen ausgelegt sein müssen und sind, fehlt lediglich ein automatischer Türöffner. Weil auch bei der Bürgermeisterwahl erneut Sicherheitspersonal am Eingang eingesetzt wird, ist jedoch die Öffnung der Tür bei Bedarf auf jeden Fall gewährleistet.

**3. Wenn ich nicht mehr so mobil bin, dass ich ein Wahllokal aufsuchen kann, wie kann ich meine Stimme abgeben?**

Allen Menschen, die am Wahltag nicht ins Wahllokal kommen können, steht die Briefwahl offen. [Hier finden Interessierte alle Informationen zur Beantragung \(auch online möglich\) unter diesem Link.](#)

**4. Wenn ich trotzdem noch Fragen habe, wohin kann ich mich wenden?**

Die Stadt Wedel ist für Fragen rund um das Thema „Stimmabgabe für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen“ unter den Rufnummern 707 370 und 707 207 zu



erreichen. Auch über das E-Mail-Postfach wahlen(at)stadt.wedel.de werden Fragen persönlich und individuell beantwortet. Bereits seit Jahresbeginn wurden und werden diese Kontaktmöglichkeiten von Wedelerinnen und Wedelern rege genutzt.

[Unter diesem Link finden Interessierte alle Informationen zur Bürgermeisterwahl.](#)

Bildunterschrift:

Wählen im Wahllokal ist in Wedel auch für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen auch bei der Bürgermeisterwahl möglich. Symbolfoto: Stadt Wedel/Kamin

Datum: 16. Februar 2022

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de